

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

13. Februar 1930.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige *Valeji* und *Leichin* (990).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 161 bis 165, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 567 bis 569, 575, 577, 578, 580 und 582 (990).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit *Regner* (990); die aufgelegten Beilagen Nr. 161, 162, 164, 165 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (990).

Tagesordnung: Zurückziehung des Punktes 5 der Verhandlungen (990).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Gaß*, E.-Zl. 526, betreffend Neuregelung der Wasenmeisterbetriebe. — Berichterstatter *Gaß* (990). — Annahme des Antrages (990).

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Dr. Hübler*, E.-Zl. 446, wegen Unterstützung und Förderung des heimischen Weinbaues. — Berichterstatter *Peintinger* (990). — Redner: *Gartner* (990), *Dr. Koschak* (991), *Dr. Minarik* (992), *Auer* (992), *Riegler* (992). — Annahme des Ausschuß- und des Resolutionsantrages *Auer* (993).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Dr. Enge*, E.-Zl. 524, wegen Behebung der Winterfrostschäden im Obst- und Weinbau. — Berichterstatter *Peintinger* (993). — Redner: *Ing. Winkler* (994), *Riegler* (994), *Gföllner* (994). — Annahme des Antrages (994).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 473, betreffend die Errichtung einer Landesbezirksärztzstelle in *Riegersburg*. — Berichterstatter *Ing. Wihany* (994). Annahme des Antrages (994).

6. Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Schlieffsteiner*, Beilage Nr. 93, auf Erlassung eines Gesetzes zur Verhütung ungerechtfertigter Aufforstungen des der landwirtschaftlichen Kultur gewidmeten Bodens, Beilage Nr. 163. — Berichterstatter *Ing. Wihany* (994). — Redner: *Schlieffsteiner* (995), *Zingl* (995), *Gföllner* (995). Annahme des Antrages (995).

7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Regner*, E.-Zl. 548, wegen Schaffung eines Fischschußgesetzes. — Berichterstatter *Bichl* (995). — Redner: *Gföllner* (996). — Annahme des Antrages (996).

8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag *Dr. Enge*, E.-Zl. 523, über die gesetzliche Regelung der Wanderbienenzucht. — Berichterstatter *Riemer* (996). — Annahme des Antrages (996).

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 149, Gesetz, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Murbrücke in *Obergralla*. Berichterstatter *Riemer* (996). — Annahme des Antrages (996).

10. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag *Zingl*,

E.-Zl. 547, wegen Ausbau der Bezirksstraße *Waldbach—Wenigzell*. — Berichterstatter *Zingl* (996). — Annahme des Antrages (997).

11. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag *Pförtner*, E.-Zl. 445, betreffend Verbauung des *Grahbergerbaches* bei *Rottenmann*. — Berichterstatter *Wallisch* (997). — Annahme des Antrages (997).

12. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag *Döckling*, E.-Zl. 447, zwecks Durchführung von Verbauungsarbeiten an der *Enns*. — Berichterstatter *Dr. Kammerer* (997). — Annahme des Antrages (997).

13. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 146, Gesetz, betreffend die Abundung von Schulverschämmnissen an Volks- und Hauptschulen. — Berichterstatter *Schifko* (997). — Redner: *Dr. Enge* (997), *Kosbacher* (998), *Köstler* (999). — Annahme des Ausschuß- und des Minderheitsantrages *Schifko* (1000).

14. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 152, Gesetz, womit § 21 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, *RGBl. Nr. 62*, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, *RGBl. Nr. 53*, abgeändert wird. — Berichterstatter *Schifko* (1000). — Rückverweisung des Antrages an den Volksbildungsausschuß (1000).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag *Regner*, E.-Zl. 553, betreffend die Hinfanhaltung der Versandung von Gewässern durch Abfallprodukte von Industrieunternehmungen aus feuerpolizeilichen Rücksichten. — Berichterstatter *Pförtner* (1000). — Redner: *Bichl* (1000). — Annahme des Antrages (1001).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 157, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Gemeinde *Graz*. — Berichterstatter *Muchitsch* (1001). — Rednerin: *Auer* (1002). — Annahme des Antrages (1003).

Mitteilung des Präsidenten: Erledigung des Antrages *Krenn*, E.-Zl. 182, betreffend die Einführung einer Altersfürsorgerente für Landarbeiter infolge bundesgesetzlicher Regelung laut Mitteilung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses (1003).

Anfrage: *Wolf*, Nr. 47, an den Landesrat *Jenz*, wegen Vorlage eines Statutes für das Landesamt für das bäuerliche Bildungswesen in *St. Martin* (1003). — Dringliche Behandlung (1003). — Begründung *Wolf* (1003). — Beantwortung *Jenz* (1004). — Redner: *Wolf* (1004).

Anträge: *Zingl*, E.-Zl. 585, betreffend Übernahme des gültigen *Waldbach* als Landesstraße (1005); Straßenzuges *Rohrbach—Weigütl—Voran* und *Wei-Dr. Illig*, E.-Zl. 586, betreffend ein Landes-Investitionsbegünstigungsgesetz (1005); *Dr. Illig*, E.-Zl. 587, betreffend die Novellierung des Lohn- und Gehaltsabgabegesetzes vom Jahre 1929, *RGBl. Nr. 90* (1005); *Dr. Hübler*, E.-Zl. 588, betreffend die Beibehaltung des ermäßigten Staffels der Landesgebäudesteuer (1005);

Dr. Hübler, E.-Zl. 589, betreffend die Änderung des Landesverfassungsgesetzes, Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. Dezember 1926, LGBl. Nr. 1 aus 1927, und des Gesetzes vom 13. September 1923, LGBl. Nr. 108 (1005).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Die Herren Abg. Valassi und Leichin haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Das Bezirksgericht in Strassachen, Abteilung 6, in Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Landesrates Anton Regner zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen 161 bis 165 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 567 bis 569, 575, 577, 578, 580 und 582.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage 161 der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage 162 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage 164 und 165 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Beilage 163 ist ein Antrag des Landeskulturausschusses und gelangt nur zur Auflage.

Ferner E.-Zl. 567, 568, 569, 575, 578, 580 und 582 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 577 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abg. Wolf, Wallisch, Gföller und Genossen an den Landesrat Jenz, wegen Vorlage eines Statutes für das Landesamt für das bäuerliche Bildungswesen in St. Martin.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß über Antrag der Obmännerkonferenz der Punkt 5 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, Gesetz, betreffend die Ablösung von Naturalleistungen, die als auf Grund und Boden haftende Verpflichtungen an katholische Kirchen und Pfründen sowie zugunsten von Organen dieser Kirchen zu leisten sind. (Giebigkeiten-Landsgesetz, LG.)

für heute von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gafz, Döfling, Peintinger und Genossen, E.-Zl. 526, betreffend Neuregelung der Wasenmeisterbefriebe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gafz.

Berichterstatter Gafz: Hoher Landtag! Dem Landeskulturausschusse lag der Antrag, E.-Zl. 526, vor. Der Landeskulturausschuß hat den Antrag mit folgendem Wortlaute (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Wiener Bundesregierung auf die bestehenden Mängel und Übelstände beim Wasenmeistergewerbe aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß ehe baldigst eine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Neuregelung durchgeführt werden möge.“

einstimmig angenommen, daher ich mir erlaube, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hübler, Dr. Minarik, Hornik und Parteiangehörige, E.-Zl. 446, wegen Unterstützung und Förderung des heimischen Weinbaues.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag, E.-Zl. 446, zu berichten.

Der Landeskulturausschuß hat diesen Antrag eingehend beraten und hat den Beschluß gefaßt, nach welchem der Antrag folgendermaßen lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in folgenden Punkten an die Bundesregierung zwecks Erlassung entsprechender Bestimmungen zu wenden:

1. Kontingentierung der Weineinfuhr aus dem Auslande;
2. Frachtermäßigung für heimische Weine, Obstmost, Wein- und Mostessig;
3. scharfe Kellerkontrolle der Weingroßhändler und unnachsichtige Bestrafung von Pantfchereien;
4. Aufhebung des jetzigen Weinsteuergesetzes und Rückkehr zum alten System der Einhebung;
5. Aufhebung der Zollfreilager;
6. Erhöhung des Einfuhrzolles zum Schutze unseres Weinbaues.“

Gartner: Hohes Haus! Wir haben schon vor zwei Jahren im Landtage die gleichen Forderungen gestellt, wie sie hier im Antrage vorhanden sind. Wir haben ebenfalls gefordert, daß alle dem Lande gehörenden und vom Lande verwalteten Institute nur steirische Weine verbrauchen dürfen und ich bin sogar so weit gegangen, daß ich verlangt habe, im Landhauskeller in Graz nur steirische Weine zum Ausschank zuzulassen. Ich sehe aber nicht, daß dieser Antrag gewirkt hat. Im Landhauskeller finden wir trotzdem fremde Weine, obwohl bei uns in Steiermark ein Überfluß an Weinen festzustellen ist.

Was die übrigen Forderungen, die an die Bundesregierung weiterzuleiten beantragt worden ist, anbelangt, so ist einem Punkt schon entsprochen worden, und zwar dem Punkt 3, bezüglich der Bezeichnung der Herkunft der Weine. In Steiermark wurden die Gebiete ja schon bezeichnet. Die Weinbauvereine

haben das alles bereits durchgeführt und der Herr Landeshauptmann wird Mitte Juli eine Verordnung über die Herkunft der Weine erlassen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Ich glaube, der wichtigste Punkt wäre aber die Einfuhrsperrung gegen Griechenland. Wenn man heute die Unmenge von griechischen Weinen sieht, die über die Grenze kommen und die Preise und Qualität betrachtet, so wird einem übel. Das sind keine Weine im Sinne unseres Weingesetzes, sondern ein Pantfch, ein Pantfch, der nur aus Korinthen, Zucker und Spiritus hergestellt ist. Und hier in Österreich haben wir ein Weingesetz, das unseren Weinbauern verbietet, ohne Erlaubnis zu zuckern, sie dürfen auch kein Wasser zum Zuckern verwenden. Aber die Griechen dürfen ein Gemisch von Wasser, Korinthen und Zuckersaft hereinschicken. Das ist wohl die wichtigste Forderung. Dann würden gewiß die Pantfchereien in den großen Weinhandlungen aufhören. Diese Pantfchereien führen dazu, daß unserem Publikum ein Getränk hingestellt wird, von dem man mit Recht sagen kann, daß es mehr oder weniger Gift ist.

Die Kellerkontrolle ist auch sehr wichtig. Man spürt aber wenig davon. Man liest nicht, daß solche Pantfcherhöhlen ausgehoben worden wären, in welchen man diese gepantfchten Weine herstellt. Wenn man wirklich einen einfängt, wir haben ja Beweise genug, daß einige eingezogen worden sind, so hat man sie bald wieder ausgelassen und den Wein dann dem Konsum freigegeben. Was nützt es uns, wenn der Weinpantfcher hoppgenommen wird und der Wein zum Schluß nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, ausgelassen, sondern freigegeben wird, den die Leute dann trinken müssen und dabei glauben sollen, daß sie einen echten Wein vor sich haben. Der unreelle Händler kann sein Handwerk ruhig weiterbetreiben, gewöhnlich unter einem anderen Firmenschild. Aber der Wein ist der gleiche geblieben. Es wundert mich nur, daß solche Leute nicht subventioniert werden oder aber die Medaille für Verdienste um die Republik bekommen für hervorragende Pantfcherei, siehe P e z z i.

Die Aufhebung der Zollfreilager ist ebenfalls sehr wichtig. Wir haben im heurigen Herbst gesehen, daß die Einfuhr der ungarischen Weine nicht in so großem Maße in der Lesezeit möglich wäre, wenn der Zoll entrichtet werden müßte. So hat der Großhändler es leicht. Er kauft in Ungarn die billigen Weine, die er zur Lesezeit dort beinahe geschenkt bekommt, weil Ungarn riesige Weinvorräte hat; er kann sie dann über die Grenze bringen und zollfrei einlagern. Der kleine Händler kann das nicht tun, weil er kein zollfreies Lager hat, nur der Große, der Kapitalist, der Weinjude. Der hat das Privilegium, die ungarischen Weine hereinzubringen und sie dann um 100 bis 200 Prozent teurer zu verkaufen. Den Profit hat also der große Weinjude, weil er diesen Zollfreilager-schwindel mitmachen kann. Darum ist die Auflassung der zollfreien Lager in Kürze unbedingt durchzuführen und ich bitte die Landesregierung, Schritte zu unternehmen, daß diese Lager verschwinden im Interesse unserer ehrlich und schwer arbeitenden Weinbauern.

Die Kontingentierung ist auch zum Teil schon durchgeführt worden. Aber diese Bestimmungen werden nicht so eingehalten, wie dies im Gesetze vorgesehen ist. Die Frachtermäßigung ist noch nicht durchgeführt, eine Forderung, die wir schon lange erhoben haben. Eine weitere Forderung, die doch endlich einmal zur Geltung kommen muß, ist die, daß das Weinsteuergesetz in der jetzigen Fassung aufgehoben wird. Ich habe heuer Fälle mitgemacht in Weingebieten, daß man die Weinbauern schikanieret. Die heurige Ernte ist eigentlich keine Weinernte zu nennen gewesen, es war doch alles abgefroren, nur ungefähr 10 Prozent einer halbwegs normalen Weinernte wurden geerntet. Aber weil viele Leute daraufhin diese geringen Mengen nicht zeitgerecht angezeigt haben, weil sie vergessen haben, dies anzugeben, hat man sie mit je 5 S bestraft. Das steht nämlich so im Weinsteuergesetz, und dann kommt der Finanzier in den Keller und nimmt den Wein auf, und wenn der Mann auch nicht mehr geerntet hat, so sagt er doch: „Sie müssen ja mehr geerntet haben!“ und so sieht es bald aus, daß sich der Betreffende einer Steuerhinterziehung gegen das Weinsteuergesetz zuschulden kommen hätte lassen. Das alte Gesetz war da gerechter, es war leicht zu handhaben, der Weinbauer selbst ist damals nicht belästet worden, sondern der Wirt oder der Händler hat die Aufgabe gehabt, den Wein zu versteuern und nur der in Konsum kommende Wein unterlag der Steuer, während es jetzt ein teurer, unnützer Apparat ist, der in Bewegung gesetzt wird. Das alte System würde dem Staate billiger kommen und der Bauer würde seine Ruhe haben. Ich möchte zum Schluß noch betonen, daß wir Wert darauf legen, daß solche Anträge nicht nur eingebracht und angenommen werden, sondern es möge die Landesregierung auch sorgen, daß getrachtet wird, die darin enthaltenen Forderungen zu erfüllen.

Dr. Koschak: Hohes Haus! Es ist ohne Zweifel erfreulich und zu begrüßen, daß sowohl Bund wie Land dem heimischen Weinbau ihre Aufmerksamkeit und besondere Förderung angedeihen lassen. Es sind jetzt verschiedene produktionsfördernde Maßnahmen ins Auge gefaßt und zum Teile auch schon durchgeführt worden, es muß uns aber klar sein, daß diese Maßnahmen unbedingt noch eine Ergänzung finden müssen in Vorkehrungen, die auch den Absatz des heimischen Weines sichern. Wir erblicken in dem in Verhandlung stehenden Antrage nicht das Mittel, um den Absatz günstiger zu gestalten, sondern ein Mittel und hoffen, daß auch dieser Antrag sich erfolgreich auswirken wird. Es ist Tatsache, daß die Weinbauern, speziell im Grenzgebiete unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ihre Weingärten bewirtschaften, daß die Bewirtschaftung eines jeden Weingartens große Opfer erfordert, und daß die Einkünfte aus einem solchen stets als sehr riskant bezeichnet werden müssen. Es ist daher vollkommen erklärlich und begreiflich, daß Weinbauern es sich überlegen, neue Anlagen durchzuführen. Dabei ist nun zu bedenken, daß durch das Auflassen von Weingärten der Volkswirtschaft im allgemeinen ein Schaden zugefügt wird, daß aber auch die Steuerkraft vermindert wird.

Aus dem Grunde ist es notwendig, daß derartige Maßnahmen ergriffen werden, um den heimischen Weinbau zu schützen und zu fördern und insbesondere, um den Absatz sicherzustellen. Wir sind überzeugt, daß diese Maßnahmen, die zur Durchführung gelangen werden, teilweise wenigstens sich als eine Anerkennung für die um ihre Existenz schwer ringenden Weinbauern auswirken werden, und wir werden auch, wenn die Vorkehrungen hinsichtlich des Absatzes faktisch zur Durchführung gelangen, sehen, daß mit dem gesteigerten Verbrauch inländischen Weines dem inländischen Weinbau der beste und nachhaltigste Vorteil gesichert wird. Er wird dann auch der ausländischen Konkurrenz gegenüber Stand halten können. Es ist so, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, daß die minderwertigen ausländischen Weine mehr Abnehmer finden, als die guten und gesundheitlich einwandfreien steirischen Weine. Und da ist es vor allem Sache des Landes, daß auch in den steirischen Landeskrankenanstalten, soweit dies ärztlich verordnet und gutgeheißen werden kann, inländische steirische Weine in erster Linie konsumiert werden. Wir begrüßen daher, wie bereits erwähnt, diesen Antrag als ein Mittel, den heimischen steirischen Weinbau zu fördern und seinen Absatz günstiger zu gestalten. (Beifall.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Ich begrüße es, daß der Landeskulturausschuß den Antrag meiner Fraktion und die darin aufgestellten Forderungen in den wesentlichsten Punkten in den Bericht übernommen hat, wie derselbe heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt. Der Antrag bezweckt in erster Linie die Förderung des steirischen Weinbaues, und zwar des Produzenten und in gleicher Weise die Förderung und Unterstützung des anständigen heimischen Geschäftsmannes, der sich mit dem Weinhandel beschäftigt. Die Hauptforderungen unseres Antrages wurden ja bereits vom Herrn Berichterstatter vertreten. Es muß ohneweiters anerkannt werden, daß der Weinbau in den letzten Jahren vom Lande wesentlich durch den Förderungsdienst und durch die Weinbaulehrer gefördert wurde, welche im Verein mit den Weinbauvereinen am flachen Lande es sich angelegen sein lassen, die Produktion zu erhöhen und die Qualität besser zu gestalten. Wesentlich ist das, was auch der Herr Vorredner erwähnt hat, nämlich, daß der Grundsatz, der in den letzten Jahren aufgestellt wurde: „Österreicher kauft österreichische Waren!“ auch beim Weinbau und Weinhandel zur Geltung gebracht wird. Es ist absolut nicht angängig, daß man in österreichischen Betrieben ohne Notwendigkeit ausländische Weine kauft und vertreibt und dadurch unsere Handelsbilanz ungünstig beeinflusst. Sachlich wurden die einzelnen Punkte unseres Antrages bereits vom Herrn Berichterstatter auch gefordert und erörtert und es erübrigt sich daher, nochmals darauf einzugehen. Ich möchte nun nur sachlich feststellen, daß mein unmittelbarer Vorredner, Herr Abg. Dr. K o s c h a k, hervorgehoben und verlangt hat, daß die Landesanstalten künftighin nur steirische Weine abnehmen sollen.

Ich vermissen aber im Antrage des Landeskulturausschusses, der ja die wesentlichsten Punkte unseres Antrages übernommen hat, gerade diese unsere For-

derung, daß die Landesregierung ersucht werden möge, entsprechende Vorschriften zu erlassen, daß alle der Landesregierung unterstehenden Anstalten, das sind Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, sowie Siechenhäuser nur steirische Weine verbrauchen und zur Belieferung dieser Anstalten, diese sich der bestehenden genossenschaftlichen Einrichtungen bedienen. Nur in jenen Fällen, wo der Arzt ausdrücklich die Verwendung fremder Weine vorschreibt, wären solche zuzulassen. Ich vermissen es, daß dieser Teil unseres Antrages im Berichte des Landeskulturausschusses nicht übernommen worden ist. Ich behalte mir vor, falls ich nicht genügende Aufklärung erhalte, warum diese Streichung erfolgt ist — bekanntlich ist kein Vertreter von uns im Landeskulturausschusse — in diesem Falle diesen Teil unseres Antrages als Resolutionsantrag im hohen Hause einzubringen.

Auer: Hohes Haus! Ich möchte den Antrag bezüglich Versorgung der Heilanstalten usw. nicht nur auf die steirischen Weine, sondern auch auf den steirischen Weinbrand ausgedehnt wissen. Die Heil- und Pflegeanstalten, insbesondere unsere Krankenhäuser bedürfen zur Heilbehandlung sehr oft großer Mengen dieses Weinbrands und müssen in der Regel ausländische Firmen mit diesen Lieferungen betrauen. Ich möchte bitten, diesen Absatz beim Passus, wo „Wein“ steht, auch mit „Weinbrand“ zu ergänzen und ich stelle den formellen Antrag, daß bei diesem Absatze, wo es heißt: „Die Landesregierung wird beauftragt“ u. s. f. „nur steirische Weine und steirischen Weinbrand verbrauchen“ u. s. f.

Präsident: Dieser Antrag wurde bisher vom Ausschusse nicht gestellt, den müßten Sie daher selbständig jetzt stellen.

Auer: Ich werde diesen formulierten Antrag gleich hinaufbringen lassen, Herr Präsident.

Riegler: Hohes Haus! Es ist hier bemerkt worden, daß die ursprüngliche Forderung des Antrages der Abgeordneten Dr. H ü b l e r, Dr. M i n a r i k, H o r n i k und Genossen wegen Belieferung der Heil- und Pflegeanstalten in den Antrag des Landeskulturausschusses nicht aufgenommen worden ist. Diesbezüglich erlaube ich mir nur darauf zu bemerken und hinzuweisen, daß eine derartige Vorschrift überhaupt schon besteht. Die Landesregierung hat ihre Pflegeanstalten usw. schon vor langer Zeit angewiesen, ihren Bedarf nur aus heimischen Produkten zu decken. Leider ist aber dieser Verbrauch und Bedarf in unseren Anstalten sehr gering, und ich mußte daher einer Deputation von Ehrenhausen, die bei mir vorgesprochen hat, erklären und sie aufmerksam machen, daß wir überhaupt der Meinung sind, daß man nur heimische Weine beziehen soll, daß aber der Verbrauch so äußerst gering ist, daß eine genossenschaftliche Belieferung kaum in Frage kommen kann, denn der Verbrauch der einzelnen Anstalten macht zusammen kaum einige hundert Liter im Jahre aus. In den Siechenanstalten wird überhaupt kein Wein getrunken und in den Krankenanstalten auch nicht. Ich bitte das hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter Peintinger (Schlußwort): Hohes Haus! Ich, als Bauer der Oststeiermark und als Obst- und Weinbauer, begrüße dieses Gesetz ebenfalls auf das herzlichste. Für uns Obstbauern ist es auch von ganz besonders großem Wert, daß die Frachtermäßigung für Obstmost und -essig einbezogen ist. Heute ist es ja kaum möglich, daß man nach Obersteiermark einen Most verkaufen kann, weil die Mostfracht die gleiche Höhe hat, wie die für Wein und der Mostpreis natürlich diese hohe Fracht nicht verträgt. Ganz besonders haben wir aber den Wunsch, daß das Weinsteuergesetz, so wie der Antrag lautet, aufgehoben, beziehungsweise zumindest in die richtigen Bahnen gelenkt werden soll. Es ist dieses Weinsteuergesetz sozusagen die letzte Mißgeburt, die der seinerzeitige provisorische Nationalrat gemacht hat, und wir leiden schwer darunter. Meine Herren Vorredner haben ja schon erwähnt, daß dieses Weinsteuergesetz eine große Belastung für uns Bauern ist, und zwar erstens bezüglich der Kellerkontrolle. Wir Bauern haben es nicht gern, daß fremde Leute, daß die Herren Finanziere in unsere Keller hereinkommen. (Unruhe. — Heiterkeit und Zwischenrufe seitens der Sozialdemokraten.) Seid nur ruhig da drüben, Ihr habt das auch nicht gern, wenn fremde Leute bei Euch herumschnüffeln. Aber abgesehen davon, ist andererseits die ganze Kellerkontrolle auf einer unrichtigen Basis aufgebaut. Man muß nämlich angeben, wieviel ein jeder normal von seinem Besitz erntet. Man gibt nun zum Beispiel an 40 Hektoliter von einem minder großen Besitz, und im nächsten Jahre ist zufällig eine gute Ernte. Jetzt muß der Betreffende, der 40 Hektoliter als Normalernte angegeben hat, zum Beispiel die 20 Hektoliter Mehrertrag auch noch versteuern, weil er eben heuer mehr geerntet hat. Nun wird es mir jeder Obstzüchter bestätigen müssen, daß jedesmal auf eine gute Obsternte 1 oder 2 Jahre schlechte Ernten folgen. Und infolgedessen soll der Bauer ja doch auch steuerfrei fürs nächste Jahr sparen können. Da ist aber im Gesetze vorgesehen, wenn er mehr erntet, als er angegeben hat, daß er dieses Mehrquantum versteuern muß.

Es wäre da eine Menge zu sagen, aber ich will nur einige Hauptgründe herausgreifen. Eine zweite Ungerechtigkeit, respektive eine undurchführbare Maßregel ist, daß man verpflichtet ist, den Most oder den Wein 24 Stunden vor der Auskellerung anzumelden und zu versteuern. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn ich Wein oder Most verkaufen will, kommt oft eines Tages der betreffende Besitzer mit seinem Gespann und mit seinen Fässern und sagt, er habe heute Gelegenheit, den Wein oder den Most wegzuführen. Er bringt also seine Fässer gleich mit, der betreffende Besitzer weiß die Literzahl oft gar nicht so genau, die der Besteuerung unterzogen werden soll und deshalb sind Besitzer bestraft worden, weil sie diese Bestimmungen nicht eingehalten haben.

Was die Ausführung des Herrn Abg. Dr. Minarik anbelangt bezüglich des Verbrauches des Weines in den Landesanstalten, so hat ohnedies Herr Landeshauptmannstellvertreter Riegler darauf erwidert und wir sind aus dem Grunde davon abgegangen, weil

diesbezüglich Verordnungen bestehen, wo dies ohnehin vorgesehen ist.

Den Resolutionsantrag der Frau Abg. Auer nehme ich als Berichterstatter auf.

Ich bitte im übrigen nochmals das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Der Resolutionsantrag lautet:

„Die Landesregierung wird beauftragt, die in Betracht kommenden Landesanstalten anzuweisen, auch bei Bedarf von Weinbrand heimische Produkte zu beziehen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters einschließlich dieses Resolutionsantrages die Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 3 ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Enge, Peintinger, Riemer und Genossen, E.-Zl. 524, wegen Behebung der Winterfroßschäden im Obst- und Weinbau.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Enge, Peintinger, Riemer und Genossen wegen Behebung der Winterfroßschäden im Obst- und Weinbau.

Neben den alljährlichen Schäden, denen die Obstbaum- und Weingartenkulturen durch Hagel- und Wetterkatastrophen ausgesetzt sind, haben diese in der Steiermark im Winter 1928/29 durch die ganz abnormale Kälte ganz besonders gelitten. Selbst alte Leute erinnern sich nicht an auch nur ähnliche Schäden, wie sie die Kälte im Winter 1928/29 über unsere Obstbaum- und Weingartenkulturen gebracht hat. In großen Teilen unseres Landes ist die Mehrzahl der Obstbäume und der Weinstöcke und Hecken erfroren, insbesondere ist durch die Kälte die Saftleitung der Bäume zerstört, so daß die Schäden sich auf Jahre auswirken werden, wobei ein Teil dieser beschädigten Bäume und Weinstöcke überhaupt verloren ist.

Die Schäden sind also außerordentlich groß und ich möchte nur erwähnen, daß viele Besitzer die Nachpflanzungen dieser Bäume absolut nicht durchführen können. Zu dieser Erkenntnis ist auch der Bund gekommen und hat Vorkehrungen getroffen, indem er eine bedeutende Summe dafür aussetzt. Der Bund hat, wie im Landeskulturausschuß berichtet wurde, 50.000 S für diesen Zweck gegeben, wenn das Land die gleiche Summe aus dem Kredite für Moststandsaktionen beizutragen gewillt ist, wozu bereits die Zusage gegeben worden ist.

Daher hat der Landeskulturausschuß folgenden Antrag gestellt:

„Über den Antrag der Abg. Dr. Enge und Genossen, E.-Zl. 524, wegen Behebung der Winterfroßschäden im Obst- und Weinbau ist infolge der Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung keine weitere Verfügung zu treffen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Die Landesregierung hat schon vor einigen Monaten die entsprechenden Maßnahmen verfügt zur Wiedergutmachung jener Schäden, die durch den Winterfrost bei den Obst- und Weinkulturen eingetreten sind. Die Erhebungen der Obst- und Weinbaudirektion haben ergeben, daß diese Schäden das angenommene Maß überschreiten, und daß es sich beiläufig um 200.000 bis 250.000 durch den Frost zugrunde gegangene Obstbäume handelt. Der Bund sowohl als auch die Landesregierung haben einen Notstandsbeitrag für diesen Zweck von je 50.000 S in Aussicht genommen. Eine Schwierigkeit entsteht aber dadurch, — und es ist notwendig, daß dies dem hohen Landtag bekanntgegeben wird — daß es kaum möglich sein wird, die Obstbäume für diesen Zweck aufzubringen. Unsere Obstbaumschulen sind zum größten Teil ausverkauft, weil naturgemäß die große Nachfrage, der große Bedarf bei allen Baumschulen in Österreich zu einem solchen Ausverkauf geführt hat. Es wird trotz der zur Verfügung stehenden Mittel, trotz der Möglichkeit, daß 50.000 Obstbäume — eine höhere Ziffer kommt zufolge der Beitragsleistung durch Bund und Land nicht in Betracht — zugewiesen werden könnten, wegen Mangels an Material, an Obstbaummaterial nicht möglich sein, die Aktion auch in diesem Umfange durchzuführen. Auslandsprodukte kommen nicht in Frage, erstens einmal wegen der Verschlechterung der Handelsbilanz und zweitens weil diese Sorten zum großen Teil nicht passen werden. Bei der ganzen Aktion ist ja auch die Sortenfrage maßgebend. Man muß dem Landwirt die entsprechenden Sorten geben, die sich in die betreffenden klimatischen Verhältnisse einzupassen vermögen. Daher möchte ich den hohen Landtag bitten, an diese ganze Aktion deswegen nicht allzu große Hoffnungen zu knüpfen, weil es unmöglich sein wird, das Obstbaummaterial aufzubringen, das notwendig wäre, um auch die von der Landesregierung in Aussicht genommene und finanziell fundierte Aktion mit 50.000 Obstbäumen in die Wege zu leiten.

Riegler: Hohes Haus! Damit es nicht den Anschein erweckt, daß ich als zuständiger Obstbaumreferent der Sache nicht das nötige Interesse entgegenbringe, möchte ich zunächst die Ausführungen des Herrn Landesrates **Winkler** dahin bestätigen, daß es uns leider trotz Bemühungen nicht möglich sein wird, alles das aufzubringen, was erforderlich wäre. Eine weitere Schwierigkeit ist noch zu überwinden in der Richtung, daß wir, um den Obstbau in richtige Bahnen zu bringen, gewissen Gegenden nur ganz bestimmte Sorten zuweisen sollen. Wir haben eine Zählung vorgenommen, um zu wissen, was eigentlich gebraucht wird. Unsere Leute sollten sich eigentlich dafür verwenden, daß die entsprechenden Sorten in das entsprechende Gebiet kommen. Wenn wir dieses Ziel verfolgen, wird die Durchführung dieser Aktion aber nur noch schwieriger, weil man also nicht nur die entsprechende Menge, sondern auch die entsprechende Sorte nicht bekommt. Das möchte ich zur Sache bemerkt haben.

Öffler: Hohes Haus! Ich möchte namens meiner Fraktion sagen, daß wir dieser Erledigung des An-

trages deshalb zustimmen, weil der Antrag eigentlich gegenstandslos ist. Es ist ihm nämlich bereits im vergangenen Jahr ein einmütiger Antrag aller Parteien in dem Sinne vorausgegangen, daß auch diese Schäden im Rahmen der allgemeinen Notstandsmaßnahmen zu beheben sind. Im weiteren möchte ich darauf verweisen, daß die Mitteilungen des Herrn Landesrates **Winkler** sehr bedauerlich sind, und daß sie zeigen, daß man bisher zu wenig Wert darauf gelegt hat, daß die Züchtung von jungen Obstbäumen durch öffentliche Körperschaften vorgenommen wird. Ich bin der Meinung, daß diese Notlage den Anlaß bringen müßte, eine Vergrößerung der bestehenden Obstbauschulen, die dem Lande gehören, vorzunehmen, weil das sicher die wirksamste Vorbeugung für die Zukunft wäre.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 473, betreffend die Errichtung einer Landesbezirkstierarztsstelle in Riegersburg.

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Präsidenten **Thoma** Herr Abg. **Wihany**.

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 473, betreffend die Errichtung einer Landesbezirkstierarztsstelle in Riegersburg. Der Landeskulturausschuß empfiehlt dem Landtag die Annahme folgenden Antrages:

„Die Stelle eines Landesbezirkstierarztes mit dem Sitz in Riegersburg wird hiemit vom Jahre 1930 angefangen systemisiert.

Die Bedeckung hiefür ist im Landesvoranschlag für 1930 und künftighin alljährlich vorzusehen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 entfällt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Schlieffsteiner**, **Thoma** und der übrigen Mitglieder des Landbundes, Beilage Nr. 93, auf Erlassung eines Gesetzes zur Verhütung ungerechtfertigter Aufforstungen des der landwirtschaftlichen Kultur gewidmeten Bodens, Beilage Nr. 163.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wihany**.

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Antrag **Schlieffsteiner**, **Thoma** und der übrigen Mitglieder des Landbundes befaßt und ist im Laufe der Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß der ursprüngliche Antrag auf Grund der bestehenden Gesetze eine ziemlich weitgehende Umarbeitung erfahren muß. Infolgedessen liegt die ursprüngliche Beilage Nr. 93 dem Landtage nunmehr vor als Beilage Nr. 163. Der Antrag, der sich damit befaßt, ungerechtfertigte Aufforstungen landwirtschaftlicher Kulturgründe zu verhindern, soll im wesentlichen eine Lücke in unserer Gesetzgebung schließen. Es ist wohl durch die Forstgesetze der Wald geschützt durch den Grund-

sah, was Wald ist, muß Wald bleiben, es ist durch Landesgesetz und Verordnungen die Weide geschützt, nicht aber geschützt ist der landwirtschaftliche Acker und Wiesenboden. Dieses Gesetz soll nun diese Lücke schließen. Der Landeskulturausschuß ist einstimmig zu der Fassung gekommen, wie sie in Beilage Nr. 163 dem hohen Hause vorliegt, und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Schlieffeiner: Hohes Haus! Vor zwei Jahren hatte ich mich schon veranlaßt gesehen, einen Antrag einzubringen, welcher endlich heute einmal in Form einer Gesetzesvorlage angenommen werden soll. Es ist das eine Sache, die von größter Wichtigkeit namentlich für die obersteirische Bevölkerung ist. Alle diejenigen, mögen sie welchem Stande immer angehören, die Heimatliebe besitzen, haben es mit Bedauern schon durch Jahrzehnte festgestellt, daß auf diesem Gebiete ganz gewaltig, und zwar gerade in Obersteiermark gesündigt worden ist.

Hunderte und Hunderte von Bauerngütern sind zu Spekulationszwecken, zu Jagdzwecken aufgekauft worden, ganze Täler sind entleert worden, wie es unser unvergesslicher Dichter Peter Rosegger in „Jakob der Letzte“ schildert und man hat nie Schritte unternommen, um diese Bauernlegung einzuschränken. So sehen wir heute, daß dort, wo das Getreide zum Brot wachsen soll, wo Familien mit 10, 12 oder 14 Personen existieren könnten, alles Wald ist. Wir sind heute in einer traurigen Lage, das Volk ist unzufrieden und ruft nach Besserung; es ist unzufrieden mit den Volksvertretern. Wenn nicht richtige Gesetze geschaffen werden, so wird die Not weitergreifen, weil man die Lage nicht richtig erfährt, weil man den Bauern nicht entsprechend schützt und so die Produktion fördert. Wir müssen deshalb heute noch Millionen und Millionen von Schillingen ans Ausland abgeben, die wir so notwendig selbst brauchen würden. Die schönsten Bauerngüter sind mit Wald bestockt worden und es soll mit dem Gesetz, das heute angenommen werden soll, ein Riegel vorgeschoben werden, damit es in der Zukunft nicht mehr vorkommen kann, daß Acker, Wiesen und zu Weideland geeigneter Boden aufgeforscht werden.

Infolgedessen bitte ich, daß dieses Gesetz vom hohen Landtage nach der Beratung einstimmig angenommen wird, weil damit für viele Bauern und Pächter die Existenz für die Zukunft gesichert ist.

Zingl: Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich wiederholt mit dem Antrag **Schlieffeiner** beschäftigt, und hat nach teilweiser Abänderung einstimmig den Beschluß gefaßt, dem hohen Landtag vorliegenden Entwurf vorzulegen. Auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil, wie schon der Herr Vorredner ausgeführt hat, die Landwirtschaft immer mehr und mehr verdrängt wird durch ungerechtfertigte Aufforstungen. Wenn man die Lage der Landwirtschaft betrachtet, so wird das begreiflich. Da ist zuerst einmal die Dienstbotennot, dann die hohen Löhne, die gezahlt werden müssen, die hohen Kosten der Bringungsmöglichkeiten; denn der Verkauf setzt wieder die Bringung voraus, so daß Produkte, die wirklich

abgesetzt werden können, wenig Ertrag liefern. Es ist daher begreiflich, daß viele das Bestreben haben, aufzuforssten und Wald zu machen. Aber wir müssen weiter denken, um das kleine Österreich von der Einfuhr unabhängig zu machen. Aus diesem Grunde ist das viele Aufforssten nicht gut und begrüßen wir es, daß hier ein Riegel vorgeschoben wird. Ich möchte dabei aber besonders auf die Notlage unserer Gebirgsbauern hinweisen. Wir haben schon im vorigen Jahre erklärt, daß die Zeiten, wie wir sie jetzt haben, für die Landwirtschaft schlecht sind, am schlechtesten aber für die Gebirgsbauern, und daß diese, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, nicht weiter existieren können und zu Grunde gehen müssen, und ich möchte daher auch an das hohe Haus appellieren, sich der Landwirtschaft, insbesondere aber der Gebirgsbauern anzunehmen. (Beifall.)

Gföller: Hohes Haus! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß meine Fraktion schon aus ihrem Agrarprogramm heraus selbstverständlich für diesen Antrag gestimmt hat und der Meinung wäre, daß dieser Beschlußfassung noch eine Reihe weiterer zu folgen hätten, bevor jene Wirkung erzielt wäre, die der Herr Abg. **Schlieffeiner** als wünschenswert gehalten hat. Wir haben beobachten müssen, daß die Parteien der anderen Seite nicht bereit sind, alle agrarpolitischen Maßnahmen zu unterstützen, die eine Förderung der kleinbäuerlichen Wirtschaften zur Folge gehabt hätten. Wir haben die Hoffnung, daß es, wenn auch langsam, so doch im Laufe der Zeit dazukommen wird, daß wir Stück für Stück unser Programm mit Hilfe der anderen Parteien verwirklichen werden. Wir konnten bisher beobachten, daß eine Zeitlang sich die bürgerlichen Parteien gegen unsere Auffassung und Ideen gewehrt haben, daß erst dann, als genug Lehrgeld gezahlt worden ist, sie bereit waren, sich unseren Ansichten anzuschließen. Ich hoffe, daß dieser Entwicklungsprozeß fortgehen wird und wir auf diesem Wege zu einem wirklichen Bauernschutz kommen werden. (Beifall.)

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Regner, Bichl und Genossen**, E.-Zl. 548, wegen Schaffung eines Fischschutzes.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Bichl**.

Berichterstatter **Bichl**: Hoher Landtag! Eine feststehende Tatsache ist, daß hauptsächlich durch die industrielle Entwicklung eine derartige Verschlechterung in der Qualität der Gewässer, sowohl großer Flüsse, als auch von Nebenbächen und insofern dessen eine derartige Einwirkung auf den Fischbestand zu verzeichnen ist, daß dieses vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht unbeachtet bleiben kann. Es ist nun der Antrag eingebracht worden, daß die Schutzbestimmungen, die bisher bestanden haben, aber den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechen, verschärft, respektive modernisiert werden. Der Landeskulturausschuß

hat daher in seiner Sitzung am 1. d. Monats einen Antrag mit folgendem Wortlaut angenommen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 1930 den Entwurf eines modernen Fischereigesetzes vorzulegen, welches insbesondere auch Bestimmungen über die Hintanhaltung von Verunreinigungen der Fischwässer durch landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Unternehmungen enthält.“

Dieser Antrag wurde im Landeskulturausschusse einstimmig angenommen und bitte ich das hohe Haus, demselben ebenfalls seine Zustimmung zu erteilen.

Gföller: Hohes Haus! Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist nicht hervorgegangen, daß der Antrag im Ausschusse auf unser Einschreiten erweitert worden ist, damit nicht nur ein Fischschußgesetz, sondern ein modernes Fischereigesetz geschaffen werde, das heißt, ein Gesetz, das alle Fragen umfaßt, die mit der Fischerei zusammenhängen. Ich möchte insbesondere auf die rechtliche Frage verweisen, auf das Fischereirecht, das in einem modernen Gesetz geregelt werden muß. Nach dieser Richtung hin sind schon im Laufe der vergangenen Jahre seit dem Umsturz eine Reihe von Anträgen vorgelegen und immer darauf hinausgegangen, daß die Landesregierung dem Landtage ein modernes Fischereigesetz vorzulegen hätte. Leider sind die Hoffnungen darauf bisher nicht erfüllt worden. Immer vor Beendigung einer Session ist es unter den Tisch gefallen. Obwohl der Referent immer wieder urgiert wurde, war es nicht möglich zu erreichen, daß endlich der Gesetzentwurf vorgelegt werde. An dieser Regelung sind breite Schichten unserer Bevölkerung beteiligt, insbesondere landwirtschaftliche Kreise und wäre es höchste Zeit, daß dieser Beschluß des Landtages beachtet und in der nächsten Zeit dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt würde.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Enge, Peinfinger und Genossen, E.-Zl. 523, über die gesetzliche Regelung der Wanderbienenzucht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Hohes Haus! Im Namen des Landeskulturausschusses habe ich über obigen Antrag zu berichten. Die Bienenzucht ist bekanntlich ein wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft. Die Statistik und auch die Ausstellung, die im vorigen Jahre stattgefunden hat, zeigen uns, daß die Bienenzucht in ständigem Aufblühen begriffen ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bienenzucht überhaupt ist aber die Wanderbienenzucht. Es wird im Frühjahr mit den Bienenvölkern hinauf ins Gebirge gewandert zu den Wiesen und Blumen, im Spätsommer dann auf die Heidefelder. Durch dieses Wandern von Ort zu Ort, welches eigentlich den Ertrag der Bienenzucht sichert, sind verschiedene Mißhelligkeiten aufgetreten zwischen den wandernden Bienenzüchtern und den

bodenständigen. Es ist klar, daß Zustände, wie sie aus dem Maria-Theresia-Patent herkommen, heute nicht mehr anwendbar sind.

Der Antrag lautet nun wie folgt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch das Amt der Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Wanderbienenzucht ausarbeiten zu lassen, ihn der Landwirtschaftskammer zur Begutachtung vorzulegen und dann im Landtag einzubringen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskulturausschuss.“

Der Landeskulturausschuss hat sich mit dieser Gelegenheit eingehend befaßt und stelle ich in seinem Namen den Antrag, das hohe Haus möge diesem Antrag seine Zustimmung geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt, und zwar Punkt 9 der Tagesordnung, ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 149, Gesetz, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Murbrücke in Obergralla.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erhöhung der Mautgebühren für die Murbrücke in Obergralla.

Hierzu ist folgendes zu bemerken (verliest die Bemerkungen und die Gesetzesvorlage aus der Beilage Nr. 149).

Der Landeskulturausschuss hat sich mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und stellt den Antrag, das hohe Haus wolle diese Vorlage zum Beschlusse erheben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 10.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Zenz und Genossen, E.-Zl. 547, wegen Ausbau der Bezirksstraße Waldbach—Wenigzell.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter **Zingl:** Hohes Haus! Ich habe namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag E.-Zl. 547 zu berichten.

Die Straßenverhältnisse in Steiermark sind uns allen sehr gut bekannt und bekanntlich ist die Nordoststeiermark eine von den am meisten Leidtragenden, und zwar aus dem Grunde, weil Wenigzell vom Bahnverkehr am weitesten entfernt ist, aber keine anständige Straße hingeht. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dem Antrage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die sofortigen Erhebungen für den Weiterbau der Bezirksstraße nach Wenigzell vornehmen zu lassen und die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Pfortner, Regner, Wallisch, Auff und Genossen, E.-Zl. 445, betreffend Verbauung des Grabbergebaches bei Rottenmann.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:** Im Antrage des Herrn Abg. Pfortner wird aufgezeigt, welche unhaltbare Zustände beim Grabbergebache sind. Es wird auch darauf verwiesen, daß am 13. Juni v. J. ein Eisenbahnunglück deswegen entstanden ist, weil dieser Bach so sehr vermurt war. Aus diesem Grunde ist auch der Antrag gestellt worden, es möge an die Regulierung dieses Baches herangetreten werden, und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat den einstimmigen Beschluss gefasst, den ich hiemit zur Annahme unterbreite (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Bauamt zu beauftragen, sofort ein Projekt für die Verbauung des Grabbergebaches bei Rottenmann auszuarbeiten und nach Fertigstellung dieses Projektes die zur Beschlussfassung notwendige Vorlage dem Landtage binnen zwei Monaten vorzulegen.“
Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 12.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Döfling, Gafz, Krenn und Genossen, E.-Zl. 447, zwecks Durchführung von Verbauungsarbeiten an der Enns.

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kammerer hat das Wort.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Der Antrag der Herren Abg. Döfling und Genossen bezweckt die Durchführung von Verbauungsarbeiten an der Enns, er befaßt sich mit Klagen, daß infolge einer Reihe von Durchflüssen an der Enns, die ausgeführt worden sind, die neuen Ufer durch Schutzbauten nicht gesichert worden sind und die Interessenten trotz wiederholter Bitten um Abhilfe bisher kein Gehör gefunden haben. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dem Antrage eingehend befaßt und ich habe namens desselben dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landesbauamt zu beauftragen, sofort ein Projekt zur Ennsregulierung in den Gemeinden Liezen, Lassing-Sonnseite, Wörtschach und Ketten auszuarbeiten und nach Fertigstellung dieses Projektes die zur Beschlussfassung notwendige Vorlage binnen zwei Monaten dem Landtage vorzulegen.“

Das Landesbauamt wird aufgefordert, innerhalb zwei Monaten einen Bericht über die Ennsregulierung dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss zu erstatten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 146, Gesetz, betreffend die Ahndung von Schulveräumnissen an Volks- und Hauptschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schifko.

Berichterstatter **Schifko:** Hoher Landtag! Ich habe über die Regierungsvorlage, betreffend die Ahndung von Schulveräumnissen an Volks- und Hauptschulen, zu berichten.

(Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 146.)

Der Volksbildungsausschuss hat sich mit diesem Gesetze befaßt und sind im Laufe der Beratungen zwei Minderheitsanträge eingebracht worden, und zwar einer vom Abg. Schifko, welcher lautet (liest):

„Im § 3, Absatz 1, zweite Zeile, ist das Strafmaß von 2 bis 50 S auf 2 bis 30 S abzuändern, in der dritten Zeile ist die Arreststrafe von 12 Stunden bis zu 5 Tagen auf 12 Stunden bis zu 3 Tagen, im Absatz 3 dieses Paragraphen, 3. Zeile, die Arreststrafe von 1 bis 8 Tagen auf 1 bis 5 Tagen herabzusetzen;

im § 4, erste Zeile, sind nach dem Worte ‚Arreststrafen‘ einzuschalten die Worte ‚und Geldstrafen über 10 S.‘

Der zweite Minderheitsantrag der Frau Abg. Rohbacher lautet (liest):

„Im § 3 ist der Absatz 2 durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

In diesen Fällen hat der Bezirksschulrat außerdem zu untersuchen, ob nicht im Verhalten der Eltern usw. schon ein gerichtlich zu ahndender strafbarer Tatbestand vorliegt, bei dessen Zutreffen die Anzeige an das zuständige Gericht zu erstatten wäre.“

Als Berichterstatter stelle ich nun den Antrag, das verlesene Gesetz mit dem Minderheitsantrag Schifko anzunehmen und den zweiten Minderheitsantrag der Frau Abg. Rohbacher abzulehnen.

Präsident: Sie dürfen als Berichterstatter nur beantragen die Annahme des Ausschussantrages, nicht aber die Minderheitsanträge.

Berichterstatter **Schifko:** Ich bitte, ich habe mich hier etwas verstiegen; der Ausschuss stellt den Antrag, das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Dr. Enge: Hohes Haus! Zu dieser Regierungsvorlage wurden im Volksbildungsausschuss Minderheitsanträge angemeldet. Ich stelle daher im Hause den Antrag, den Minderheitsantrag des Ausschusses von Dr. Enge anzunehmen, so wie er vom Herrn Berichterstatter Schifko bereits verlesen wurde. Zur Begründung bemerke ich kurz nur folgendes: Der Zweck, Schulveräumnisse zu bestrafen, ist nur der, durch die Androhung von Strafen den Schulbesuch zu heben. Und dazu genügen nach unserer Auffassung Geldstrafen von 2 bis 30 S, statt solche von 2 bis 50 S.

Ich glaube auch, daß die Androhung von Arreststrafen von 12 Stunden bis zu 3 Tagen hinreichend ist und es Strafen von 12 Stunden bis zu 5 Tagen nicht bedarf, um den Schulbesuch unter Straffanktion zu setzen. Ich glaube aber auch, daß, wenn über nicht gerechtfertigte Schulversäumnisse nach fruchtloser Mahnung der betreffenden Eltern durch die Schulleitung, die Anzeige an den Bezirksschulrat zu erstatten ist, da im allgemeinen Geldstrafen von den Verwaltungsbehörden auszusprechen sind, auch in diesem Falle bei Verhängung von Geldstrafen über 10 S das Gremium des Bezirksschulrates das Recht haben sollte, im Gegenstande Stellung zu nehmen. Ich glaube daher, daß dieses Gremium bei Geldstrafen über 10 S zu befragen wäre und die Entscheidung zu treffen hätte. Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß das Gremium nur alle Jahre einmal zusammentritt, so ist das kraft des Gesetzes und auch der Übung nach unrichtig. Kraft des Gesetzes — ich gehöre dem Bezirksschulrate seit zehn Jahren an —, kraft des Gesetzes hat der Bezirksschulrat allmonatlich einmal zusammenzutreten. (Wallisch: „Er tritt aber nicht so oft zusammen!“) Gestatten Sie, daß ich ausspreche, Herr Abg. Wallisch. Wir wissen es alle, ich gebe es zu, daß man den Bezirksschulrat nicht grundlos, wenn keine Tagesordnung vorhanden ist, zu einer leeren Sitzung einberuft, daß man in diesem Falle wegen der auswärts wohnenden Mitglieder den Bezirksschulrat nicht zusammenrufen wird, um vielleicht doch eine Tagesordnung festzusetzen. Aber Tatsache ist es, daß in jedem Bezirksschulrate jeden zweiten oder dritten Monat genügend Stoff zur Verhandlung vorhanden ist und daher eine Sitzung stattfindet. Es ist daher der Einwand, daß wegen des Nichtstattendens von Gremialsitzungen Strafen nicht ausgesprochen werden können, nicht stichhältig, weil bei kleinen Geldstrafen ja das Präsidium, das ist der Bezirkshauptmann als Vorsitzender des Bezirksschulrates oder in seiner Stellvertretung der Bezirksschulinspektor als ausführendes Organ es in der Hand hat, ganz unabhängig vorzugehen. Wir wollen aber den Mitgliedern des Bezirksschulrates dadurch Gelegenheit geben, in Ausübung der von ihnen übernommenen Pflichten zu diesen größeren Fällen Stellung zu nehmen. Und daher haben wir beantragt, daß Geldstrafen über 10 S dem Gremium vorzubehalten sind. Ich betone und lege ausdrücklich fest, daß uns dabei nur das Gefühl und die Absicht geleitet hat, das Lehrziel mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen; wir glauben aber, daß dieses Ziel auch zu erreichen ist, ohne daß man wer weiß wie hohe Strafen androht, sondern daß dieses Ziel auch durch Strafen, die dem Vermögen und den Verhältnissen der Betroffenen angepaßt sind, in idealerer Weise erreicht werden kann. Wir sind überzeugt, wenn die Schulbehörden, Lehrer und Eltern, zusammenarbeiten, so wird auch ohne diese hohen Geldstrafen dasselbe Ziel, nur in idealerer Weise, erreicht werden. (Beifall.)

Rosbacher: Hohes Haus! Es ist durchaus nicht einzusehen, warum diese Geldstrafen durch Annahme von Abänderungs-, beziehungsweise Minderheits-

anträgen der Christlichsozialen Partei herabgesetzt werden sollen. Es ist in dieser Strafandrohung vor allem ein Schutz für die Kinder enthalten. In der Schul- und Unterrichtsordnung ist ohnedies alles genau angeführt, was man sich nur denken kann, wodurch das Kind veranlaßt werden könnte, die Schule nicht zu besuchen. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere: Krankheit des Kindes, mit der Gefahr der Ansteckung verbundene Erkrankungen von Personen, die mit dem Schulkinde in demselben Hauswesen oder unter Umständen in demselben Hause wohnen, Krankheiten der Eltern oder der anderen Angehörigen, wenn sie der Dienste des Kindes notwendig bedürfen, Todesfälle oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie und in der Verwandtschaft, schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist und Ungangbarkeit des Schulweges. Nicht entschuldigend wird die Verwendung des Schulkinde zu häuslichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Arbeiten. Außerdem haben wir noch die Herbstferien und die Sommerbefreiung. Schließlich haben wir ja auch noch ein Kinderarbeitsgesetz und es ist nicht gestattet, Kinder in einem Ausmaße zu Arbeiten zu verwenden, daß sie dadurch geschädigt werden können. Der Bauer weiß genau, mit wieviel Jahren er ein Pferd einspannen kann. Auch Kinder unter 14 Jahren sind noch nicht so entwickelt, daß sie bereits schwere landwirtschaftliche Arbeit leisten können und schließlich fallen dann solche Menschen dem Lande und der Gemeinde zur Last. Vor zehn Jahren hat hier in diesem Hause ein bürgerlicher Abgeordneter, Reichert, auf die Verwahrlosung hingewiesen. Ihnen allen sind sicher seine Schriften bekannt. Und er hat als Hauptgründe der Verwahrlosung das „Schulestürzen“ angeführt und den Umstand, daß die Kinder nicht in die Schule geschickt werden, was besonders bei den Pflegekindern am Lande der Fall sei. Dabei waren vor dem Kriege noch vielfach bedeutend bessere Verhältnisse als das heute der Fall ist. Vor dem Kriege achteten besonders die Inspektoren sehr strenge auf den Schulbesuch und für die Qualifikation eines Lehrers war es wesentlich, wie der Schulbesuch in seiner Klasse war. Heute liegt die Sache so, daß die Eltern oder Pflegeeltern überhaupt zu keiner Strafe kommen. Wenn das Kind im Juli ausbleibt, so erfolgt vielleicht hier und da im Oktober eine einfache Mahnung und einmal im Dezember eine kleine Geldstrafe. Mittlerweile ist das Jahr um und die Eltern haben vielleicht 2 S bezahlt. Deshalb zeigen die Lehrer auch fast gar nichts an, weil sie den umständlichen Weg und die Ausichtslosigkeit des Vollzuges kennen. Im zweiten Jahr hat dann der Lehrer den gleichen Leidensweg anzutreten, der fängt wieder im September an und im Dezember oder Jänner kommt es dann endlich zu einer Strafe. Die Berichte über Schulversäumnisse müßten daher nicht monatlich, sondern 14tägig verlangt werden oder wöchentlich. Wo doch die bürgerlichen Abgeordneten gerade jetzt soviel Verständnis für die bürgerlichen Fortbildungsschulen haben, sollten sie auch für die Volksschule dasselbe Verständnis aufbringen.

Daß der tatsächliche Schulbesuch nicht acht Jahre beträgt, möchte ich nun aus einigen Errechnungen

beweisen: Im Schuljahre 1922/1923 hat man sich von allen Schülern einer Schule den tatsächlichen Schulbesuch errechnet und ist daraufgekommen, daß der längste Schulbesuch eines Kindes, abzüglich der Schulversäumnisse, 5 Jahre und 5 Monate betragen hat, und der kürzeste, abzüglich der Schulversäumnisse, 4 Jahre und 1 Monat. Also Sie sehen, daß wir von 8 Jahren Schulbesuch noch sehr weit entfernt sind. (Riegler: „Da rechnen Sie alle Feiertage dazu!“ — Dr. Enge: „So rechnen Leute, die den ganzen Tag nicht arbeiten, das ist unlogisch, ein Trugschluß!“) So ist die Rechnung nicht gemacht worden, Herr Landesrat. (Wallisch: „Das ist eine Schulshande!“ — Zingl: „Dagegen müssen wir uns verwahren, wir haben soviel Vernunft, unsere Kinder zur Schule zu schicken!“) So ist, wie schon erwähnt, die Rechnung nicht gemacht worden. Man hat selbstverständlich nur die Pflichttage genommen, die das Kind hätte zur Schule geben müssen, und nicht die Feiertage und die Ferientage dazu. Man hat dann im Jahre 1925/1926 an derselben Schule noch einmal die Errechnung gemacht und ist zu folgendem Ergebnisse gekommen: Der längste Schulbesuch war in diesem Schuljahre abzüglich der Schulversäumnisse 5 Jahre 10 Monate und der kürzeste 4 Jahre 2 Monate. (Gaf: „Könnten Sie nicht auch etwas für den Schulbesuch der Lehrer machen!“ — Wolf: „Das steht nicht zur Verhandlung, nur nicht blöde Witze machen!“ — Wallisch: „Das müssen Sie Ihren christlichsozialen Lehrern sagen. In der Oststeiermark habt Ihr ja lauter christlichsoziale Lehrer!“ — Pfortner: „Und der christlichsoziale Lehrerbund, was wird der dazu sagen? Aber Sie wissen ja, was Sie sich gegenüber Ihren Wählern herausnehmen können!“ — Gaf: „Das haben Lehrer selbst schon gesagt!“ — Wolf: „Aber jetzt steht das nicht in Verhandlung!“)

Weil es sich in dieser Sache wirklich um den Schutz der Kinder handelt, bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag anzunehmen. Es kann nur so gemacht werden, denn sonst können die Eltern ihr Kind vier Jahre überhaupt nicht oder doch nur schlecht in die Schule schicken und immer wird dieses Versäumnis nur durch den Bezirksschulrat geahndet werden und es wäre doch bedeutend besser, wenn sich darum das Pflückschaftsgericht kümmern könnte, wodurch viel Elend und Verwahrlosung aus der Welt geschafft würde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Köffler: Hohes Haus! Der Minderheitsantrag der Gegenseite ist unverständlich. Er ist deshalb unverständlich (Lärm), weil eine Spannung in den Strafen gegeben und gar nicht gesagt ist, daß gleich die höchste Strafe zur Anwendung kommen muß. Es kann im Ausmaße von 2 und 50 S und in 3 bis 8 Tagen Arrest die Strafe bemessen werden. Es ist aber unbedingt notwendig und unerlässlich, daß diejenigen besonders strenge bestraft werden, die an Schulbesuchsversäumnissen die Schuld tragen. (Gaf: „Wegen des Schulbesuchs soll einer 5 Tage sitzen und Mörder werden freigesprochen!“) Ich könnte Ihnen Beispiele bringen, daß Leute, die den Schulbesuch von Kindern verhindern, das Leben dieser Kinder zerstören. Welche

Kinder kommen denn hier am allermeisten in Betracht, welche Kinder werden durch Schulversäumnisse am meisten geschädigt? Meist Ziehkinder, die keinen Vater und keine Mutter haben. Ich habe erst jüngst eine Statistik zu Gesicht bekommen, wo ein ärztlicher Gerichtssachverständiger 300 Verbrecher untersuchte und feststellte, daß ein großer Prozentsatz Magdkinder darunter waren. Kinder, die nur deshalb auf diese Bahn gekommen sind, weil ihre Erziehung vernachlässigt wurde. Bilder von erschütternder Tragik kann man da erleben. Es ist schon besser geworden, seitdem wir die Ziehkinderaufsicht und Berufs Vormundschaften haben. Aber noch immer kommen Fälle vor, die geradezu erschütternd sind. Ich habe hier den Bericht einer Fürsorgerin, nach welchem ein zwölfjähriger Knabe in die Versorgung der Heimatgemeinde gegeben wurde, und zwar zum Bürgermeister des Ortes, und dieser Bürgermeister hat den Buben nicht einen einzigen Tag in die Schule geschickt. Was war die Folge? Der Bub wurde geistig minderwertig. Die Ärztin, der er zur Untersuchung vorgeführt wurde, hat festgestellt, daß bei richtiger Erziehung und richtiger Haltung des Kindes, der Bub normal wie andere Kinder geworden wäre. Das Leben des Kindes ist vernichtet, weil derjenige, dem seine Obhut anvertraut war, seine Pflicht versäumt hat. Das Kind ist geschädigt worden, ohne daß irgendeine Handhabe zur Ahndung hier wäre. Die Strafanzeige wird gemacht werden, wahrscheinlich ohne Erfolg, ohne daß der Urheber zur Verantwortung gezogen werden wird. Wenn auch nicht alle Fälle so kraß sind, so genügt es, wenn die Kinder auch nur einige Tage von der Schule ferngehalten werden. Die Buben oder Mädchen, die den Unterricht versäumen und dann wieder in die Schule kommen, wie sollen die dem Unterricht folgen können? Daheim haben sie niemanden, der ihnen Nachhilfestunden gibt. Die Buben und Mädchen werden interesselos, weil sie nicht mehr verstehen, was der Lehrer vorträgt, er ist vorwärtsgegangen, die Kinder kommen nicht mehr mit, die Folge ist, daß sie jede Freude am Unterricht verlieren. Dann, wenn sie herausgerissen werden aus ihrer Umgebung und wo anders hinkommen, können sie sich nicht behaupten. Solche Menschen kommen auf Abwege, wir finden sie auf der Anklagebank, wo häufig nicht sie hingehören, sondern die Gesellschaft, die an ihnen gesündigt hat.

Wir sind verpflichtet, solches Unrecht hintanzuhalten. Ein Mittel dazu ist, die Strafe für diejenigen, die die Schulversäumnisse verschulden, nicht herab-, sondern hinaufzusetzen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Es liegen mir zwei Minderheitsanträge vor, und zwar der Abg. Schifko und Rosbacher. Der erste Minderheitsantrag ist ein Abänderungsantrag, der zweite ein Zusatzantrag. Infolgedessen kommt der erste Minderheitsantrag vor dem Hauptantrage zur Abstimmung, der zweite nach dem Hauptantrage.

Ich ersuche also die Abgeordneten, welche dem Minderheitsantrag des Abg. Schifko wegen Abänderung der Strafsätze ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

(Zwischenruf: „Die Großdeutschen auch!“ — Hornik: „Wir haben ja die Auswirkung in Bruck gesehen!“ — Wallisch: „Deutsch allerwege!“).

Ich bitte, die Abstimmung nicht zu unterbrechen.

Es gelangt nunmehr der Antrag des Ausschusses mit Einschluß des bereits beschlossenen Abänderungsantrages zur Abstimmung.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Zusatzantrag der Abg. **R o s s b a c h e r** zu § 3, Abs. 2.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich möchte zur Vermeidung irgend eines Mißverständnisses feststellen, daß selbstverständlich, nachdem ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen ließ, auch der Beschlufsantrag, der am Schlusse des Ausschußberichtes vermerkt ist, angenommen ist.

Der Punkt 14 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 152, Gesetz, womit § 21 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, RGBl. Nr. 53, abgeändert wird.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **S c h i f k o**.

Berichterstatter **Schifko**: Ich habe zu berichten, daß über Beschluß der Obmännerkonferenz der Antrag an den Volksbildungsausschuß zurückzuverweisen ist.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Regner, Bichl und Genossen, C.-Zl. 553, betreffend die Hintanhaltung der Verlandung von Gewässern durch Abfallprodukte von Industrieunternehmungen aus feuerpolizeilichen Rücksichten.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **P f o r t n e r**.

Berichterstatter **Pfortner**: Hohes Haus! In vielen steirischen Industriegebieten, insbesondere im Gebiete von Leoben als dem Reiche der Alpine, aber auch in anderen Gebieten in Obersteiermark mehren sich die Fälle, daß bei Feuersbrünsten Löschgeräte nicht in Aktion treten können, weil durch Abfallprodukte von Industrieunternehmungen die Gewässer versandet sind und die Abfallprodukte die Feuerpumpen verstopfen. Wenngleich die Feuerpolizei zum selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden gehört, so sind doch zur unmittelbaren Handhabung der Feuerpolizei auch die politischen Behörden berufen. Jedensfalls fällt es auch in ihren Wirkungskreis, Vorkehrungen zu treffen, welche eine wirksame Durchführung von Feuerlöschaktionen im Falle von Feuersbrünsten gewährleisten. Es ist daher dringend notwendig, die politischen Behörden anzuweisen, bei Amtshandlungen über die Genehmigung von Betriebsanlagen und über die Benützung der Gewässer auch feuerpolizeiliche Rücksichten wahrzunehmen, insbesondere auch dafür

Sorge zu tragen, daß eine Versandung von Industriegewässern durch Abfallprodukte aus feuerpolizeilichen Gründen hintangehalten wird. Nötigenfalls wären in die steirische Feuerlöschordnung (Gesetz vom 25. Juni 1886, RGBl. Nr. 29) diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

„Die Landesregierung wird beauftragt, aus feuerpolizeilichen Gründen zur Hintanhaltung von Versandungen der Gewässer durch Abfallprodukte von industriellen Unternehmungen entsprechende Weisungen an die politischen Bezirksbehörden ergehen zu lassen, über die getroffenen Verfügungen dem Landtage zu berichten und nötigenfalls eine Gesetzesvorlage über die Abänderung der steirischen Feuerlöschordnung dem Landtage vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ebenfalls beizutreten.

Bichl: Hohes Haus! In diesem Antrage wird hauptsächlich darauf verwiesen, daß aus feuerpolizeilichen Gründen irgend etwas vorgekehrt werden muß, um dem geschilderten Übelstande abzuwehren. Ich möchte darauf verweisen, daß nicht nur aus feuerpolizeilichen Gründen, sondern auch aus Gründen der Schädigung anderer Industrien das gemacht werden muß. Wenn Sie Umfrage halten bei den verschiedenen Anlagen, bei den Elektrizitätswerken, Sägewerken, Papierfabriken, wird Ihnen jeder Besitzer dieser Anlagen sagen, daß durch den ungeheuren Sandgehalt des Murflusses eine vollständige Versandung der Lager bei den Turbinen zu verzeichnen ist, daß sie dadurch viel mehr abgenützt werden und daß viel früher an eine Reparatur geschritten werden muß als unter normalen Verhältnissen. Es wird darauf hingewiesen, daß nun die Landesregierung beauftragt werden soll, Weisungen an die politischen Behörden I. Instanz hinauszugeben. Ich bin der Meinung, daß auch die heute bestehenden Gesetze eine Handhabe bieten würden, wenn es sich nicht um ein so mächtiges Unternehmen handeln würde wie die Alpine. Die Trifterlaubnisse, die der Alpinen Montangesellschaft seinerzeit gegeben wurden, reichen in die Siebzigerjahre zurück, sind also für die damaligen Verhältnisse maßgebend gewesen. Wenn man in Betracht zieht, was damals getriftet wurde und was heute, so ist da ein großer Unterschied. Wir sehen, daß die Mur bis weit unter Pernegg soviel Sand mit sich führt, daß einfach von etwas Wasserähnlichem gar nicht mehr gesprochen werden kann, ganz abgesehen davon, daß diese Versandungen und Verunreinigungen auch für den Fischstand äußerst schädlich sind. Ich glaube, wenn die Bezirkshauptmannschaften nicht vor den Mauern der Alpine halt machen würden, sondern ihr sagen würden, sie soll, anstatt ungezählte Milliarden dazu zu verwenden, um im Sinne der Alpine-Kapitalisten die Heimat zu schützen, — allgemein wird ja nicht die Heimat, sondern der Geldsack geschützt — dieses Geld dazu verwenden, um derartigen Übelständen abzu-

helfen, würde vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus Ersprießliches geleistet werden. Ich möchte bitten, daß bei den Weisungen, die der Herr Landeshauptmann hinauszugeben hat, auch den politischen Behörden das Rückgrat gegenüber diesem Institute, welches ich genannt habe, gesteuert wird, weil schließlich und endlich auch ein Bezirkshauptling sich dazu aufschwingen muß, gegen die Alpine vorzugehen und nicht immer vor ihr haltzumachen. Im übrigen ist die Angelegenheit dringend, weil die Schäden, die tatsächlich zu verzeichnen sind, ganz kolossale sind.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Ich ersuche die Abgeordneten, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 157, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Gemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch:** Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Erlassung eines Gesetzes, womit der Stadtgemeinde Graz die Ermächtigung zur Aufnahme von Wohnbaudarlehen erteilt wird. Durch diese Vorlage oder durch dieses Gesetz soll die Stadtgemeinde Graz in die Lage versetzt werden, die Wohnbautätigkeit fortzusetzen und in diesem Jahre, im Jahre 1930, 350 neue Wohnungen zu erbauen. Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsnot in Graz noch immer eine furchtbare ist, insbesondere deshalb, weil es in Graz so außerordentlich viele schlechte, sanitätswidrige, nasse Wohnungen, Kellerlöcher gibt, in welchen die Menschen einfach zugrunde gehen. Außerdem hat sich die Wohnungsnot seit dem Abflusse des Wohnungsauforderungsgesetzes deshalb ganz kolossal verschärft, weil Menschen, die nicht über Geld verfügen, heute überhaupt keine Wohnung mehr bekommen können. Es hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, daß für jede freierwerbende Wohnung eine Ablöse gefordert wird, die 1000 S für den Raum ausmacht, so daß für Drei-, Vier-, Fünzimmerwohnungen 3000 S, 4000 bis 5000 S an Ablöse bezahlt werden müssen. Dadurch hat sich, wie ich gesagt habe, das Wohnungselend wesentlich verschärft und ist es aus diesen Gründen besonders notwendig, daß die Wohnbautätigkeit der Stadtgemeinde Graz fortgesetzt werde. Ich muß noch auf einen Umstand hinweisen, der für die Beschlussfassung des Gemeinderates von ausschlaggebender Bedeutung war, der aber auch hier im hohen Hause bei der Beschlussfassung über diese Gesetzesvorlage Berücksichtigung finden sollte, und zwar daß die Stadtgemeinde Graz in den Jahren 1919 und 1920 wegen Mangel an Baustoffen, Ziegeln und dergleichen gezwungen war, Holzbaracken zu erbauen, die sogenannte Schönaufiedlung, die

Karlaufiedlung und die Floßlendsiedlung. In diesen Siedlungen sind insgesamt 400 Familien untergebracht. Die Bestanddauer dieser Holzhäuser wurde mit 10 oder 15 Jahren angenommen. 10 Jahre sind beinahe schon vorüber und müssen wir leider feststellen, daß sich diese Holzwohnhäuser in einem solchen Zustand befinden, daß die Erhaltung ganz bedeutende Summen verschlingt und auch die Aufwendung von ganz bedeutenden Erhaltungskosten die dauernde Wohnbarkeit dieser Holzwohnhäuser nicht sichern kann, sondern in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, daß diese Holzwohnhäuser nicht mehr bewohnbar sein werden, wodurch dann beiläufig 400 Familien in Graz obdachlos werden würden. Es ist daher klar und ich möchte sagen selbstverständlich, daß der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz sich bemühen mußte, die Wohnbautätigkeit fortzusetzen. Alles das, was wir bisher auf diesem Gebiete getan haben, vermochte die Wohnungsnot nur einigermaßen zu lindern, sie aber bei weitem nicht zu beseitigen. Wir haben bereits über 1000 Wohnungen in Graz erstellt. Es ist das zur Zahl der Wohnungssuchenden, der Wohnungsbedürftigen sehr wenig. Nun ist im Vorjahr aus Anlaß der Änderung des Mietengesetzes das Wohnbauförderungsgesetz vom Nationalrat verabschiedet worden, und dadurch die Möglichkeit gegeben worden, daß nicht nur Private, sondern vor allem öffentliche Körperschaften Wohnhäuser, und zwar Kleinwohnungen erbauen können. Unter Bezugnahme oder Berufung auf das Wohnbauförderungsgesetz hat der Gemeinderat von Graz in seiner Sitzung vom 21. November 1929 einstimmig beschlossen, daß in den nächsten drei Jahren, das sind die Jahre 1930, 1931 und 1932, insgesamt 1000 Wohnungen gebaut werden sollen, davon aber 350 Wohnungen im Jahre 1930. Für die Erbauung dieser 350 Wohnungen ist ein Kapital von 6.084.400 S erforderlich. Durch das vorliegende Gesetz soll die Landeshauptstadt Graz ermächtigt werden, diese Baukostensumme durch Aufnahme von Darlehen zu beschaffen, und zwar 60 Prozent sollen in Anspruch genommen werden nach dem Wohnbauförderungsgesetz als zweite Hypothek, das sind 3.650.640 S, dann durch eine erste Hypothek in der Höhe von 30 Prozent der Baukostensumme 1.825.320 S und 10 Prozent, das sind 608.440 S, soll die Stadtgemeinde Graz aus eigenen Mitteln aufbringen. Wenn dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben wird und die Gemeinde dadurch in die Lage versetzt werden wird, in diesem Jahre 350 Wohnungen zu bauen, so wird Graz dadurch im Stande sein, die Investitionstätigkeit, die seit einigen Jahren im Zuge ist, weiter fortzusetzen. Sie wird in die Lage kommen, vielen Baugewerbetreibenden und anderen Gewerbetreibenden, die mit dem Baugewerbe in irgend einem Zusammenhang stehen, wieder Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Die Schwemmkanalisation, die wir im Jahre 1924 in Angriff genommen haben, wird in diesem Jahre der Vollendung zugeführt werden. Durch die Schwemmkanalisation und die übrige Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Graz, durch Brückenbauten, Pflasterungsarbeiten, Ausgestaltung der Betriebe usw., sind viele Angestellte und Arbeiter be-

schäftigt worden, die Baugewerbetreibenden in Graz wurden seit dem Jahre 1924 beinahe ausschließlich durch die Stadtgemeinde Graz beschäftigt. Diese Arbeit geht zu Ende. Es ist daher wirklich außerordentlich zu begrüßen, daß durch das Wohnbauförderungsgesetz die Möglichkeit gegeben ist, den Grazer Baugewerbetreibenden und damit aber auch den Angestellten und Arbeitern weiterhin Arbeit zu verschaffen. Es werden daher die größten Anstrengungen zu machen sein, daß nicht nur diese Summe, die ich früher genannt habe, im beiläufigen Betrage von 6.000.000 S für die Erbauung von 350 Wohnungen in diesem Jahre sichergestellt werden kann, sondern daß für weitere 650 Wohnungen, die in den Jahren 1931 und 1932 gebaut werden sollen, ebenfalls das Kapital gesichert werde, einerseits um der Wohnungsnot abzuhelfen, andererseits um dem Baugewerbe Arbeit zu verschaffen und Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen. Gerade in der jetzigen Zeit der Wirtschaftskrise, die Formen angenommen hat, wie wir sie bisher seit dem Umsturz nicht erlebt haben, ist es von allergrößter Bedeutung, daß Graz in die Lage versetzt werde, diese Wohnhäuser zu erbauen.

Wir setzen große Hoffnungen darauf, daß durch diese Wohnbautätigkeit wir in Graz einen einigermaßen fühlbaren wirtschaftlichen Aufschwung erzielen werden, daß sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch bessern werden. Zu dieser Hoffnung glaube ich insbesondere deshalb berechtigt zu sein, weil nicht nur diese 350 Wohnungen durch die Stadtgemeinde erbaut werden sollen, sondern weil wieder durch Inanspruchnahme des Wohnbauförderungsgesetzes außerdem zirka 300 Wohnungen in diesem Jahre gebaut werden sollen. Es hat die Landes-Baugenossenschaft 50 Wohnungen zu bauen begonnen, die Gemeindeparkasse hat bereits den Bau von 50 Wohnungen beschlossen, die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugenossenschaft und Bundesbahnverwaltung wollen in Graz 100 Wohnungen bauen, das sind zusammen 200 Wohnungen, die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft wird mindestens 50 Wohnungen bauen und sicherlich werden noch 50 private Wohnbauten in Angriff genommen werden, so daß außer den 350 Wohnungen der Stadtgemeinde Graz noch 300 Wohnungen gebaut werden sollen, und also in diesem Jahre in Graz 650 neue Wohnungen fertiggestellt würden. Das würde in Graz eine Bautätigkeit ergeben, wie wir sie bisher nicht zu verzeichnen gehabt haben und würde für die Gewerbetreibenden, Arbeiter und Angestellten außerordentlich viel bedeuten. Es hat deshalb der Gemeinde- und Verfassungsausschuß der Vorlage der Landesregierung zugestimmt. Es wurde aber die Gesetzesvorlage, die den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt, ergänzt, und zwar wurde über Verlangen der Bundesregierung in das Gesetz die Goldverpflichtung für aufzunehmende Wohnbaudarlehen aufgenommen; das aus dem Grunde, weil die Regierung selbst bei Begebung der Obligationen für die Wohnbauanleihe, aus der der zweite Satz im Ausmaße von 60 Prozent allen Wohnbauwerbern gegeben werden soll, gezwungen ist, die Goldverpflichtung aufzunehmen. Wenn nun die Wohn-

baupflichtungen des Bundes die Goldverpflichtung enthalten, dann müssen die öffentlichen Körperschaften, die aus dieser Wohnbauanleihe Beträge in Anspruch nehmen, auch ihrerseits die Goldverpflichtung eingehen. Es hat daher der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, daß der § 2 des Gesetzes durch folgende Bestimmung ergänzt werden soll (liest):

„Die Gemeinde Graz hat sich zu verpflichten, das im § 1, Absatz 1 b, angeführte weitere Hypothekendarlehen ganz oder zum Teil auch in Gold aufzunehmen, zu verzinsen und zu tilgen; für die Feststellung des Umrechnungskurses gelten die in den Schuldverschreibungen, in denen die Darlehen gewährt werden, enthaltenen Bestimmungen.“

Durch Aufnahme dieser Ergänzung wird der jetzige Absatz im § 2 zum Absatz 2, und diese Ergänzung soll nach Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Absatz 1 des § 2 bilden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat weiters eine Ergänzung zum § 3 der Gesetzesvorlage beschlossen.

Der § 3 lautet (liest):

„Die Darlehen sind längstens binnen vierzig Jahren — von dem auf die tatsächliche Aufnahme folgenden Kalenderjahr an gerechnet — zurückzuzahlen.“

Jetzt soll dem hinzugefügt werden: „für welchen Zweck in erster Linie die Mietzinse der mit diesen Darlehen erbauten Wohnungen zu verwenden sind.“

Ich bitte das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzesentwurf, womit die Stadt Graz ermächtigt wird, die im Gesetzesentwurf bezeichneten Darlehen aufzunehmen, mit den vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragten Ergänzungen anzunehmen.

Uner: Hohes Haus! Auch unsere Fraktion sieht dem Bau von Wohnungen, der Belebung der Bautätigkeit und vor allem der produktiven Arbeitslosenfürsorge mit Interesse und Genugtuung entgegen. Wir haben dieses Interesse ja schon bewiesen, als wir voriges Jahr im Landtag einen Antrag eingebracht haben, der die Belebung der Bautätigkeit durch Landesmittel in die Wege zu leiten gehabt hätte, dem durch die Beschlußfassung der Bundesregierung, die Wohnbautätigkeit mit staatlicher Beihilfe zu fördern, viel erweiterter Rechnung getragen wurde, und der nun durch Verweisung auf eine andere Bahn gegenstandslos geworden ist. Wir sind selbstverständlich nach wie vor der Meinung, daß in erster Linie die private Bautätigkeit gehoben und gefördert werden muß. Wir verschließen uns aber auch nicht dem Gedanken und haben auch das Einsehen dafür, daß derzeit, nachdem das private Baukapital durch die Schärfe des noch bestehenden Mietengesetzes verschreckt wurde, nachdem die Kapitalmittel in Österreich überhaupt sehr knapp sind, und das Auslandskapital vielleicht noch nicht oder gerade infolge des bestehenden Mietengesetzes zu wenig Vertrauen hat, uns Gelder als Hypothekenkreditunterlagen zu billiger Verzinsung zu geben, daß die öffentliche Bautätigkeit ebenso einzusehen hat, wie die private Bautätigkeit zu beleben wäre. In der Folgezeit wird es aber von neuem immer wieder als

richtig erkannt werden, daß die öffentlichen Körperschaften nicht imstande sind, die privatwirtschaftlichen Funktionen für die Dauer auszuüben. Wir sehen ja, daß in Wien Abg. Dr. Bauer am Parteitag selbst erklärt hat, daß trotz der drückenden Steuern die Wohnungsnot in Wien nicht behoben werden konnte und auch die erhöhte Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien noch kein Drittel erreicht hat von der Vorkriegswohnbautätigkeit. Dies alles trotz des einzigartigen Umstandes, daß der Wiener Stadtverwaltung mühelos die Baumittel aus der Wirtschaft zufließen, die der Wirtschaft entzogen werden. Wir erhoffen uns aber, durch die zu belebende Bautätigkeit eine Fruchtbarmachung der latenten Kapitalskräfte im Inlande und des noch vorhandenen privaten Baukapitals für eine Bautätigkeit werbend einzutreten.

Wenn die Gegenseite darauf verweist, daß es derzeit nicht möglich ist, daß vom Mieter der volle Bauaufwand samt Instandhaltungskosten und Amortisation getragen werden könnte, möchte ich neuerdings feststellen, daß diese Auslagen aus dem Ertrag der Wohnung nach den wirtschaftlichen Grundsätzen ihre Deckung finden müssen. Denn jedes Nichtbezahlen des verbrauchten Gutes vernichtet das Kapitalgut mit und bedeutet das Aufhören der Erzeugung. Weil nun gegenwärtig ein Hinaussetzen der Zinse auf jene Höhe, die eine Deckung der Ausgaben ermöglicht, nicht zugestanden wird, müssen wir der kommenden Produktivitätssteigerung die Lösung dieser Frage zuweisen, und müssen uns mit der von unserer Fraktion vorgeschlagenen Forderung, daß in erster Linie aus den Mietzinsen der zu erstellenden Wohnungen die Ausgaben und die Verzinsung gedeckt werden müssen, bescheiden. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, daß die großen Auslagen, welche die Stadtgemeinde Graz durch den Bau von 350 Wohnungen auf sich nimmt, unserer Stadt in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht Hebung und wirksame Hilfe bringen werden.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Bevor ich in die Behandlung der dringlichen Anfrage eingehe, teile ich mit, daß laut Mitteilung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses der Antrag der Abg. Krenn, Bauer und Genossen, E.-Zl. 182, betreffend die Einführung einer Altersfürsorgerente für Landarbeiter, durch die bundesgesetzliche Regelung der Altersfürsorge erledigt ist.

Ich komme nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Wolf, Wallisch, Gföller und Genossen an den Herrn Landesrat Jenz, wegen Vorlage eines Statutes für das Landesamt für bäuerliches Fortbildungswesen in St. Martin.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Wolf das Wort. Redezeit 20 Minuten.

Wolf: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage meines Klubs eine leidige Angelegenheit vorzubringen. Es handelt sich um die Vorlage des Statutes für das Landesamt St. Martin. Es ist allen Damen und

Herrn aus den Ausschussberatungen und aus den Abstimmungen im hohen Hause selbst bekannt, daß dieses Statut mehrmals verlangt wurde und daß für die Einbringung der Vorlage Termine gesetzt wurden. Zum letzten Male hat sich der Landtag am 24. Dezember 1929 damit beschäftigt. Damals hat Herr Landesrat Jenz die Verpflichtung übernommen, dieses Statut bis zum 31. Jänner 1930 dem Landtage vorzulegen. (Rufe: „Hört! Hört!“). Im heutigen Einlaufe befindet sich dieses Statut nicht. Es hat also Landesrat Jenz die Terminstellung, das heißt den Beschluß des Landtages nicht beachtet. Das ist nicht zum ersten Male der Fall. Im Vorjahre und vor zwei Jahren wurden ebenfalls dieselben Beschlüsse gefaßt. Es wurde damals ein Termin bis Ende März 1929 gestellt. Dieser Termin ist vorübergegangen und es wurde Landesrat Jenz im Finanzausschusse mehrmals gefragt, warum er auf diesem Ohr nicht hören will. Ich begreife schon, daß er nicht hören will, es ist ihm eben das jetzige Verhältnis in St. Martin angenehmer.

Für das Amt St. Martin besteht lediglich eine allgemein gehaltene Resolution aus dem Jahre 1919, eine vage Ermächtigung, und nun versteht es der Herr Landesrat Jenz durch seinen Einfluß, dieses Statut immer mehr und mehr für rein parteipolitische Zwecke auszunützen. Damit diesem Beginnen kein Einhalt geboten wird, zögert der Herr Landesrat Jenz von Termin zu Termin und legt dieses Statut nicht vor.

Die Erwiderung des Herrn Landesrates auf diese Anfrage höre ich bereits. Wir sehen . . . (Gelächter bei den Christlichsozialen. — Wallisch: „Darüber soll man nicht lachen, das ist eine Schande!“ — Jenz: „Sie wollen von einer Schande reden? Sie sind der Schandfleck!“ — Lärm bei den Christlichsozialen. — Gaf: „Sie sind berufen diese Worte zu gebrauchen, Herr Wallisch, Sie sind der Glanzpunkt des steirischen Landtages!“ — Wallisch: „Wir reden jetzt von St. Martin!“) Der Herr Landesrat Jenz wird heute genau so wiederum eine feierliche Erklärung abgeben, wie er sie im Finanzausschuß im Dezember 1929 abgegeben hat, daß die Vorlage expeditiv dem hohen Hause vorgelegt wird. Er hat damals erklärt, es ist alles fertig, der Motivenbericht ist fertig, das Gesetz ist fertig, nur eine letzte Redigierung ist noch notwendig. 1½ Monate sind vergangen, noch immer wurde nicht ausredigiert. Er hat damals gesagt, Hofrat Steinberger sei krank gewesen. Er hat es so dargestellt, als ob wir Steinberger angreifen wollten. Hofrat Steinberger ist nicht krank gewesen, er ist gottlob bei bester Gesundheit, es konnten alle Konferenzen und alle Besprechungen stattfinden. Alles ist angeblich schon fertig, der Termin ist herangekommen und es geschieht abermals nichts. Er wird sagen, das Finanzreferat hat Schwierigkeiten gemacht. Das ist auch zum Teil richtig, es war nicht ganz einverstanden mit den Absichten des Landesrates Jenz. Tatsache ist und bleibt, daß der Landtag den Termin bis 31. Jänner 1930 gestellt hat und Landesrat Jenz hätte müssen in der ersten Sitzung nach diesem Termin, das ist heute, aus eigenem heraus dem Landtage Rede und Antwort stehen, warum er die Verpflichtung nicht

einhalten kann. Dieses bisherige Verhalten des Herrn Landesrates **Jenz** erlaubt uns wohl den Schluß, daß mit einer gewissen Hartnäckigkeit und Absichtlichkeit der Landtag mit seinen Beschlüssen zur Seite geschoben wird. Deshalb stellen wir die Anfrage an Herrn Landesrat **Jenz**, ob er nun doch geneigt ist, dem Landtage ehestens das Gesetz vorzulegen. Er wird erwidern, bis zur nächsten Sitzung. Da dürfen Sie es uns aber nicht verübeln, wenn wir seinen Beteuerungen einigermaßen ungläubig gegenüberstehen. Diese Beteuerungen haben wir jetzt oft genug und durch einige Jahre immer wieder gehört; sie sind stets feierlich und waren in pastoraler Art abgegeben. Herr Landesrat **Jenz**, zweifeln Sie nicht daran, daß wir nun bereits allen diesen Beteuerungen einigermaßen skeptisch gegenüberstehen.

Jenz: Wenn der Herr Fragesteller sich die Mühe genommen hätte, vor seiner Anfrage sich über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen (**Gföller:** „Sie sind ja verpflichtet zu berichten!“), so hätte er wohl die Anfrage unterlassen, wenn anders dieselbe sachlichen Beweggründen entsprungen ist. (**Wolf:** „Sie ist dem Grunde entsprungen, aufzuzeigen, daß Sie die Beschlüsse des Landtages wiederholt nicht beachten!“ — **Gföller:** „Sie wären verpflichtet gewesen, den Bericht zu bringen, warum Sie das Gesetz nicht vorlegen können!“) Ich teile folgendes mit: Seit Anfang Jänner hat unter meinem Vorsitz von einem Komitee, dem angehört der Vertreter des Landesschulrates, der Vertreter der Landesamtsdirektion, der Vertreter des Finanzreferats, der Vertreter der zuständigen Ressortabteilung, der Vertreter des Landesamtes St. Martin, allwöchentlich eine Beratung des Gesetzentwurfes stattgefunden, die jedesmal 3 bis 4 Stunden gedauert hat. (**Gaß:** „Hört, hört!“) Gestern hat die letzte diesbezügliche Sitzung und Beratung stattgefunden. (**Wallisch:** „Das hätte schon vor dem 31. Jänner geschehen sollen!“ — **Millwisch:** „Wir sind eben für gründliche Arbeit!“) Es wurde der ganze Gesetzentwurf der letzten Durchsicht und Ausfeilung unterzogen. Er befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung der Kanzlei durch die Maschine, und ich habe dies den Herren des Komitees mitgeteilt, ohne daß ich eine Ahnung hatte, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei in ihrer Nervosität heute eine Anfrage stellen werden, daß der Antrag in der nächsten Regierungssitzung eingebracht werden wird. Wenn nicht etwa in der Kanzlei eine Störung eintritt, so hoffe ich diese meine Absicht (**Wolf:** „Die wird eintreten!“) erfüllen zu können. Ich werde mich auch bestreben, für den Fall einer solchen Störung, dieselbe zu beheben. (Zwischenrufe des Abg. **Wolf.**) Herr Abg. **Wolf**, wollen Sie mich ruhig sprechen lassen! Sonst müßte ich annehmen, daß Ihnen an der Aufklärung nichts gelegen ist, sondern nur an einer Demonstration. — Ich habe die Absicht ausgesprochen, bei der nächsten Regierungssitzung diesen Gesetzentwurf einzubringen. Eine sorgfältige Beratung unter Beiziehung aller zuständigen Abteilungen der Landesregierung schien mir die Wichtigkeit des Gegenstandes wert zu sein. (**Wolf:** „Das hätte vor einem Jahr schon geschehen sollen!“) Über die Gründe, warum der Gesetzentwurf im vorigen Jahre im Land-

tage gegen meine Absicht und mein Bestreben nicht zur Behandlung gekommen ist, habe ich schon wiederholt im Finanzausschusse Aufklärung gegeben. Da diese Aufklärung bisher jedesmal zwecklos war, (**Gföller:** „Weil sie ungenügend war!“), will ich es füglich vermeiden, sie noch einmal hier zu wiederholen.

Es hat der Herr Abg. **Wolf** den schweren Vorwurf erhoben, daß die Anstalt St. Martin zu rein parteipolitischen Zwecken ausgenützt wird. Herr Abg. **Wolf**, ich fordere Sie auf, bei der Beratung des Gesetzentwurfes im zuständigen Ausschusse hiefür den Beweis zu erbringen. Ich werde Ihnen dort Rede und Antwort stehen. (**Wolf:** „Wenn Sie wollen, sofort!“ — Zwischenruf: „Nein, hier im Hause!“) Wenn Sie wollen, auch, aber der Ausschuss ist hiefür zuständiger, dort werde ich Ihnen Rede und Antwort stehen.

Und wenn der Herr Abg. **Wallisch** den Ausdruck „Schande“ gebraucht hat, so vertrete ich die Ansicht, daß er am allerwenigsten berufen ist, dieses Wort hier zu gebrauchen (Beifall bei den Christlichsozialen.), und wenn Sie von einer angeblichen . . . (**Wallisch:** „Sie sind hier angeklagt, Sie haben sich zu rechtfertigen!“) und wenn Sie von einer angeblichen Mißachtung des hohen, dreimal hohen Hauses hier sprechen, so darf ich daraus wohl den Schluß ziehen, daß Sie künftig die Würde des hohen Hauses derart hoch einschätzen werden, daß die Bevölkerung niemals etwa eine andere Ansicht über dieses hohe Haus haben könnte. Denn, was Sie hier unter Vergewaltigung der Mehrheit schon aufgeführt haben, berechtigt Sie nicht, von einer Mißachtung des Landtages zu sprechen.

Ich habe die Absicht und es ist mein Wunsch, dieses Gesetz noch in der Frühjahrsession des Landtages zur Verabschiedung zu bringen, und wenn die Herren mich dann in der beschleunigten Behandlung unterstützen werden, so entsprechen Sie durchaus meinem Wunsche. (Beifall.)

Gföller: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede über die Interpellationsbeantwortung.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschieht.) Die Unterstützung ist gegeben.

Zum Worte gelangt der Herr Abg. **Wolf**.

Wolf: Ich möchte einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Landesrates **Jenz** sagen: Erstens scheint es mir, als ob der Herr Landesrat sich ganz unberechtigt in dieser pathetischen Art zum Ankläger aufspielt, wo er darüber Rede und Antwort zu stehen hat, daß er mehrmalig einen Beschluß des Landtages nicht befolgt hat. Er spricht von einer Degradierung des hohen Hauses; — Herr Landesrat, wenn Sie derartige Mehrheitsbeschlüsse des Landtages unbeachtet lassen, so gestatten Sie mir die Frage, ob nicht da durch Ihr passives Verhalten die Würde und das Ansehen des hohen Landtages gefährdet ist. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig!“) Herr Landesrat, Sie haben die Terminerstellung bis

31. Jänner durch den Landtag hingenommen, und Sie erklärten vorhin eigenmächtig, daß Sie in der Frühjahrsession des Landtages eine Vorlage vorlegen werden. Wer berechtigt Sie zu einem derartig imperativen, selbständigen Verhalten dem Landtage gegenüber? Sie sind und bleiben dem Landtage verpflichtet. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Angelegenheit ist damit erledigt, nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Finanzausschuß hält eine Sitzung nächsten Dienstag, den 18. Februar, um 9 Uhr vormittags.

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 35 Minuten.)